

Anmeldung zum Wiederholungslehrgang

Unterrichtsdaten		Vermerke / Hinweise:			
Lehrgang vom:	bis:	03			
01	02				
Angaben zum Lehrgangsteilnehmer					
Name:					
04					
Vorname:					
05					
Beruf:					
06					
Geburtsdatum:	Geburtsort:				
07	08				
Wohnanschrift (polizeilich gemeldet):					
09					
Postleitzahl:	Wohnort:				
10	11				
Telefon- / Telefax- / Mobilfunknummer / E-Mail für Rückfragen:					
12					
Name des Unternehmens / Theaters, in dem die beabsichtigte Tätigkeit ausgeführt wird: (ggf. „freiberuflich“ eintragen)					
13					
Anschrift des o. g. Unternehmens / Theaters:					
14					
Postleitzahl:	Ort:				
15	16				
Lehrgangsrechnung					
An Wohnanschrift (Feld 09-11)	17	An Firmenanschrift (Feld 13-16)	18	Adresse lt. Anlage	19
Sonstiges					
Übernachtung im Mehrbettzimmer (Standard)		20	Übernachtung im Einzelzimmer (gegen Aufpreis)		21
Unterschrift					
Ich melde mich hiermit zu oben genanntem Lehrgang an und akzeptiere die rückseitig angegebenen Bedingungen.					
Bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann ich kostenfrei stornieren.					
Ich versichere, keine körperlichen oder geistigen Gebrechen zu haben.					
Ich werde mir rechtzeitig das Lehrbuch bestellen (14 Tage vor Lehrgang)					
					22
					Datum und Unterschrift

So füllen Sie die Anmeldung zum Wiederholungslehrgang richtig aus...

Unterrichtsdaten

01 – 03 Geben Sie hier das Datum des gewünschten Lehrgangs an. Im Feld „Vermerke / Hinweise“ können Sie z. B. mögliche Ausweichtermine oder sonstige Wünsche angeben.

Angaben zum Lehrgangsteilnehmer

04 – 11 Geben Sie hier die Daten an, so wie diese bei Ihren Behörden registriert sind. Auf diese Wohnanschrift wird auch das Zeugnis ausgestellt, geben Sie daher bei bevorstehendem Umzug besser die neue Wohnanschrift an.

12 Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, die Angabe einer Mobilfunknummer oder E-Mail Adresse ist vorteilhaft.

13 – 16 Diese Angaben beeinflussen das Anmeldeverfahren nicht, sie sind für interne Zwecke und zur Auskunft an die Behörden bestimmt.

Lehrgangsrechnung

17 Hier ankreuzen, wenn die Rechnung an Sie persönlich ausgestellt und an Ihre Wohnanschrift versendet werden soll.

18 Hier ankreuzen, wenn die Rechnung auf die angegebene Firma ausgestellt und an die Firmenanschrift versendet werden soll.

19 Hier ankreuzen, wenn Sie auf einem gesonderten Blatt eine Rechnungsanschrift angegeben haben.

Sonstiges

20 Hier ankreuzen, wenn Sie im Mehrbettzimmer übernachten wollen. (Gilt nur für den mehrtägigen Wiederholungslehrgang. Wenn Sie am eintägigen Wiederholungslehrgang teilnehmen müssen Sie sich selbst um Unterkunft und Verpflegung kümmern.)

21 Hier ankreuzen, wenn Sie im Einzelzimmer übernachten wollen. (Gilt nur für den mehrtägigen Wiederholungslehrgang. Wenn Sie am eintägigen Wiederholungslehrgang teilnehmen müssen Sie sich selbst um Unterkunft und Verpflegung kümmern.)

Hinweis zum Mehrbettzimmer / Einzelzimmer: Im Schulungsheim der Pyrotechnikerschule, dem Kloster Wessobrunn, stehen standardmäßig Mehrbettzimmer mit zwei bis drei Betten zur Verfügung. Falls verfügbar können Sie gegen einen Aufpreis auch Einzelbelegung buchen. (Gilt nur für den mehrtägigen Wiederholungslehrgang.)

22 Bitte Datum und Unterschrift angeben (diese können nur von Hand ausgefüllt werden).

Die Preise für den Wiederholungslehrgang im Kloster Wessobrunn von Montag 14:45 Uhr bis Mittwoch 10:30 Uhr (Stand 07/2010)

Teilnahmegebühr Wiederholungslehrgang 175,- €

Nebenkostenpauschale für Übernachtung mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen 140,- €

Aufpreis für Unterkunft im Einzelzimmer 100,- €

Aufpreis für Unterkunft und Verpflegung einer Reisebegleitung je Tag 50,- €

Der Preis für den eintägigen Wiederholungslehrgang, nahe Peißenberg, im Gasthof „Bayerischer Rigi“ in Hohenpeißenberg, Übernachtung am Anreisetag oder bis zum Abreisetag möglich (Telefon Gasthof „Bayerischer Rigi“: 08803 637171)

Teilnahmegebühr Wiederholungslehrgang 150,- €

Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Pyrotechnikerschule

- Es muss eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden.
- Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.
- Stornierungen bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn sind kostenfrei.
- Ihr Lehrgangplatz wird erst nach Zahlungseingang fest für Sie reserviert. 30 Tage nach Rechnungsdatum erlischt ihr Reservierungsanspruch.
- Die Teilnahme am Lehrgang ist erst nach Zahlung der Rechnung möglich. Ist zu Beginn des Lehrganges der Rechnungsbetrag nicht eingegangen, muss dieser im Lehrgangsbüro in bar bezahlt werden, auch wenn eine Überweisung bereits getätigt wurde. Doppelt bezahlte Beträge werden sofort zurückgegeben.
- Das Teilnahmezeugnis wird erst nach Zahlung sämtlicher offenen Rechnungen ausgegeben.
- Die Pyrotechnikerschule haftet nicht für Unfälle außerhalb des Unterrichts.

Bitte beachten Sie außerdem:

Das Schulungsheim „Kloster Wessobrunn“ befindet sich nicht in Peißenberg (Firmensitz der Pyrotechnikerschule) sondern in 82405 Wessobrunn; DB-Bahnhof: Weilheim, Busverbindung Weilheim <-> Wessobrunn.

Der eintägige Wiederholungslehrgang wird in 82383 Hohenpeißenberg durchgeführt.

Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung

gemäß 34 Abs. 2 der 1. SprengV

Diese Selbstauskunft bitte vollständig ausgefüllt per Post oder Fax einsenden. Die Bearbeitungszeit der kostenpflichtigen Unbedenklichkeitsbescheinigung beträgt etwa sechs Wochen.

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit nach § 8 SprengG benötigt. Dazu werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister sowie von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und den Verfassungsschutzbehörden eingeholt, ob Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.

An

Telefon:

Fax:

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname (ggf. Geburtsname): _____ Nationalität: _____

Vorname(n) (Rufnamen Unterstreichen): _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort / Landkreis / Bundesland: _____

Derzeitige Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Geburtsname der Mutter: _____

Zu meiner Zuverlässigkeit und körperlichen Eignung (§§ 8a und 8b SprengG) für die Tätigkeit im Bereich Pyrotechnik. Ich bestätige, dass ich...

- | | | |
|---|----|------|
| - nicht wegen einer Straftat verurteilt wurde; | ja | nein |
| - nicht geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt bin; | ja | nein |
| - ausreichende Hör- und Sehfähigkeit, volle Gebrauchstauglichkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitze; | ja | nein |
| - frei von gesundheitlichen Störungen bin, die zur konkreten Gefahr einer Eigen- oder Fremdgefährdung werden können (z. B. Epilepsie, hochgradige Diabetes mellitus); | ja | nein |
| - frei von Trunk- oder Rauschmittelsucht bin; | ja | nein |
| - frei von Geisteskrankheiten bin. | ja | nein |

Falls bei einem Punkt „nein“ angekreuzt ist, können Sie hier nähere Angaben machen:

Kostenträger der Unbedenklichkeitsbescheinigung (falls vom Antragsteller abweichend, z. B. Firma):

Angaben zum beabsichtigten Lehrgang

Lehrgangsträger: HUMMIG EFFECTS e. K. - Pyrotechnikerschule

Lehrgangsart:

Lehrgangszeit:

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zur Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Ein Führungszeugnis ist keine Unbedenklichkeitsbescheinigung! Die Vorlage eines Führungszeugnisses genügt nicht!
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist grundsätzlich für jede Person vorgeschrieben (auch für Polizisten, Beamte, Personen mit Waffenschein und Personen aus dem Ausland).
- Senden Sie diesen Antrag nicht zu uns, sondern an die umseitig angegebene zuständige Behörde.
- Personen aus dem Ausland beantragen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt München (siehe Rückseite) und müssen dem Antrag ein polizeiliches Führungszeugnis aus ihrem Land (Österreich: Strafregisterauszug, Schweiz: Leumundszeugnis) beilegen.
- Die Bescheinigung wird nicht uns, sondern Ihnen, zusammen mit einer Kostenrechnung (etwa 50 Euro, max. 200 Euro) zugestellt.
- Die Bescheinigung muss bei uns im Original vorliegen und verbleibt bei uns. Senden Sie daher diese nach Erhalt und nachdem Sie sich eine Kopie angefertigt haben – unbedingt per Einschreiben – zu uns.
- Die Ausstellung der Bescheinigung kann bis zu 6 Wochen oder länger dauern. Beantragen Sie diese daher rechtzeitig! Am Lehrgang können Sie nur teilnehmen wenn eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt!

<p>Baden-Württemberg Bitte wenden Sie sich an das Ordnungsamt Ihres Landratsamtes bzw. Ihrer Stadtverwaltung</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Lange Straße 119 27580 Bremerhaven Tel. 0471 95256-0</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Brückstraße 38 26725 Emden Tel. 04921 9217-0 Fax 04921 9217-58 poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hauptstraße 238 55743 Idar-Oberstein Tel. 06781 565-0 Fax 06781 565-150</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Schwartauer Landstraße 11 23554 Lübeck Tel. 0451 4706-02 Fax 0451 4706-210</p>
<p>Bayern Gewerbeaufsichtsamt Morellstraße 30d 86159 Augsburg Tel. 0821 327-01 Fax 0821 327-2700 gaa@reg-schw.bayern.de</p>	<p>Hamburg Amt für Arbeitsschutz Billstraße 80 20539 Hamburg Tel. 040 42837-2112 Fax 040 42837-3100 arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Alva-Myrdal-Weg 1 37085 Göttingen Tel. 0551 5070-01 Fax 0551 5070-02 poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Tel. 0261 120-0 Fax 0261 120-2171</p>	<p>Thüringen Amt für Arbeitsschutz Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt Tel. 0361 37-883-00 Fax 0361 37-883-80</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Hegelstraße 2 95447 Bayreuth Tel. 0921 605-02 Fax 0921 605-488</p>	<p>Hessen Staatliches Amt für Arbeitsschutz Holzhofallee 17a 64295 Darmstadt Tel. 06151 3896-0 Fax 06151 3896-100</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Am Listholze 74 30177 Hannover Tel. 0511 9096-0 Fax 0511 9096-199 poststelle@gaa-h.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Karl-Helfferich-Straße 2 67433 Neustadt (Weinstr.) Tel. 06321 931-0 Fax 06321 33398</p>	<p>Amt für Arbeitsschutz Otto-Dix-Straße 9 07548 Gera Tel. 0365 8211-0 Fax 0365 8211-104</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Oberer Bürglaß 34-36 96450 Coburg Tel. 09561 7419-0 Fax 09561 7419-100</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Rudolfstraße 22-24 60327 Frankfurt / Main Tel. 069 27211-0 Fax 069 27211-111</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hindenburgplatz 20 31134 Hildesheim Tel. 05121 1600-0 Fax 05121 1600-10 poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Deworastraße 8 54290 Trier Tel. 0651 4601-0 Fax 0651 4601-200</p>	<p>Amt für Arbeitsschutz Gerhart-Hauptmann-Straße 3 99734 Nordhausen Tel. 03631 6133-0 Fax 03631 6133-61</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Gestütsstr. 10 84028 Landshut Tel. 0871 808-01 Fax 0871 808-1002</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Am Rosengarten 26 36037 Fulda Tel. 0661 92864-10 Fax 0661 92864-11</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Adolph-Kolping-Straße 14 21337 Lüneburg Tel. 04131 8545-299 Fax 04131 8545-200 poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de</p>	<p>Saarland Gewerbeaufsichtsamt Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken Tel. 0681 8500-0 Fax 0681 8500-284</p>	<p>Amt für Arbeitsschutz Neuer Friedberg 9 98527 Suhl Tel. 03681 880-0 Fax 03681 880-100</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Heßstraße 130 80797 München Tel. 089 2176-1 Fax 089 2176-3102 poststelle@reg-ob.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Postfach 111146 Südanlage 17 35390 Gießen Tel. 0641 7953-0 Fax 0641 7953-79</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel. 0441 799-0 Fax 0441 799-2700 poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de</p>	<p>Sachsen Gewerbeaufsichtsamt Tzischerstraße 14 02625 Bautzen Tel. 03591 44146 Fax 03591 42397</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Reichsstraße 39 09112 Chemnitz Tel. 0371 3685-0 Fax 0371 3685-100</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Roonstraße 20 90429 Nürnberg Tel. 0911 928-0 Fax 0911 928-2999 gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Gymnasiumstraße 4 65589 Limburg Tel. 06433 86-0 Fax 06433 86-11</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Johann-Domann-Straße 2 49080 Osnabrück Tel. 0541 503-500 Fax 0541 503-501 poststelle@gaa-os.niedersachsen.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Reicker Str. 51a 01219 Dresden Tel. 0351 8190-0 Fax 0351 8190-229</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Oststraße 13 04317 Leipzig Tel. 0341 69731-00 Fax 0341 69731-10</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Bertoldstraße 2 93047 Regensburg Tel. 0941 5025-0 Fax 0941 5025-114 gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel Tel. 0561 106-0 Fax 0561 106-1611</p>	<p>Nordrhein-Westfalen Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 55 Postfach 59817 Arnsberg Tel. 02931 82-5512 Fax 02931 82-47447 klaus.dreisbach@bezreg-arnsberg.nrw.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Lothar-Streit-Straße 24 08056 Zwickau Tel. 0375 39032-0 Fax 0375 39032-20</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Johann-Meier-Straße 12 06842 Dessau Tel. 0340 7910-403 Fax 0340 7910-404</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Georg-Eydel-Straße 13 97082 Würzburg Tel. 0931 380-00 Fax 0931 380-2222 gaa@reg-uf.r.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Simone-Veil-Str. 5 65197 Wiesbaden Tel. 0611 4119-0 Fax 0611 4119-37</p>	<p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 55 Leopoldstraße 15 32756 Detmold Tel. 05231 710 Fax 05231 71821955</p>	<p>Sachsen-Anhalt Gewerbeaufsichtsamt Johann-Meier-Straße 12 06842 Dessau Tel. 0340 7910-403 Fax 0340 7910-404</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Klusstraße 18 38820 Halberstadt Tel. 03941 5864-02 Fax 03941 5864-54</p>
<p>Berlin Landesamt für Arbeitsschutz Turmstraße 21 10559 Berlin Tel. 030 90254-5356 Fax 030 90254-5315 Betriebssicherheit@LAGetsi.Berlin.de</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern Gewerbeaufsichtsamt Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 380-0 Fax 0395 380-3801</p>	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 55 Ruhrallee 55 45138 Essen Tel. 0211 475-9520 Fax 0211 475-9032 norbert.ackermann@brd.nrw.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Dessauer Straße 104 06118 Halle Tel. 0345 5243-0 Fax 0345 5243-214</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Saalestraße 32 39126 Magdeburg Tel. 0391 2564-0 Fax 0391 2564-202</p>
<p>Brandenburg Amt für Arbeitsschutz Thiemstraße 105a 03050 Cottbus Tel. 0355 4993-0 Fax 0355 4993-220 aas.cb@aas-c.brandenburg.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Heinrich-Mann-Straße 62 18435 Stralsund Tel. 03831 3798-0 Fax 03831 3798-50</p>	<p>Bezirksregierung Köln Dezernat 55 Postfach 50606 Köln Tel. 0221 147-4705 Fax 0221 147-4955 poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Stadseeallee 1 39576 Stendal Tel. 03931 494-0 Fax 03931 212018</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Kaiserstraße 31 55116 Mainz Tel. 06131 96030-0 Fax 06131 96030-99</p>
<p>Amt für Arbeitsschutz Eberswalder Straße 106 16227 Eberswalde Tel. 03334 254-600 Fax 03334 254-602 aas.ew@aas-e.brandenburg.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Heinrich-Mann-Straße 62 18435 Stralsund Tel. 03831 3798-0 Fax 03831 3798-50</p>	<p>Bezirksregierung Münster Dezernat 55 Domplatz 1 - 3 48143 Münster Tel. 0251 411-5323 Fax 0251 411-85323 bernhard.lepping@brms.nrw.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Dessauer Straße 104 06118 Halle Tel. 0345 5243-0 Fax 0345 5243-214</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Kaiserstraße 31 55116 Mainz Tel. 06131 96030-0 Fax 06131 96030-99</p>
<p>Amt für Arbeitsschutz Robert-Havemann-Straße 4 15236 Frankfurt / Oder Tel. 0335 5582-601 Fax 0335 5582-602</p>	<p>Niedersachsen Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Petzvalstraße 18 38104 Braunschweig Tel. 0531 37006-0 Fax 0531 37006-80 poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de</p>	<p>Rheinland-Pfalz Landesamt für Gewerbeaufsicht Am Rodelberg 21 55131 Mainz Tel. 06131 967-0 Fax 06131 672729</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Dessauer Straße 104 06118 Halle Tel. 0345 5243-0 Fax 0345 5243-214</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Kaiserstraße 31 55116 Mainz Tel. 06131 96030-0 Fax 06131 96030-99</p>
<p>Amt für Arbeitsschutz Fehrbelliner Straße 4a 16816 Neuruppin Tel. 03391 838-0 Fax 03391 838-409 aas.np@aas-n.brandenburg.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Im Werder 9 29221 Celle Tel. 05141 755-0 Fax 05141 755-88 poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Kaiserstraße 31 55116 Mainz Tel. 06131 96030-0 Fax 06131 96030-99</p>	<p>Schleswig-Holstein Gewerbeaufsichtsamt Oelixerstraße 2 25524 Itzehoe Tel. 04821 6628-00 Fax 04821 6628-98</p>	<p>Landesamt für Gewerbeaufsicht Amtsgerichtsplatz 1 55276 Oppenheim Tel. 06133 9450-0 Fax 06133 9450-155</p>
<p>Amt für Arbeitsschutz Max-Eyth-Allee 22 14469 Potsdam Tel. 0331 28891-0 Fax 0331 28891-99 aas.pdm@aas-p.brandenburg.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Elfenweg 15 27474 Cuxhaven Tel. 04721 506-200 Fax 04721 506-260 poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de</p>	<p>Landesamt für Gewerbeaufsicht Amtsgerichtsplatz 1 55276 Oppenheim Tel. 06133 9450-0 Fax 06133 9450-155</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel Tel. 0431 9885-381 Fax 0431 9885-480</p>	<p>Aktuellere und genauere Kontaktadressen sowie evtl. einen speziellen Antrag für eine(n) Unbedenklichkeitsbescheinigung, Erlaubnis und/oder Befähigungsschein für Ihren Regierungsbezirk finden Sie auf unserer Webseite unter pyrotechnik.de/amtshilfe</p>
<p>Bremen Gewerbeaufsichtsamt Parkstraße 58 28209 Bremen Tel. 0421 361-6260 Fax 0421 361-6522</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Elfenweg 15 27474 Cuxhaven Tel. 04721 506-200 Fax 04721 506-260 poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de</p>	<p>Landesamt für Gewerbeaufsicht Amtsgerichtsplatz 1 55276 Oppenheim Tel. 06133 9450-0 Fax 06133 9450-155</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel Tel. 0431 9885-381 Fax 0431 9885-480</p>	<p>Hat sich an einer Adresse etwas geändert? Bitte informieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail.</p>

Bescheinigung des Arztes

(Nur wenn die Behörde dies zum Antrag auf Unbedenklichkeit fordert)

An

Telefon:

Fax:

Beurteilung der körperlichen Eignung

Die Erlaubnisbehörde hat die körperliche Eignung unter Berücksichtigung der beantragten Tätigkeit bei Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu überprüfen.

Dazu ist eine ärztliche Stellungnahme (z. B. durch Betriebsarzt, Hausarzt) erforderlich:

Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Derzeitiger Wohnort: _____

Bestätigung des Arztes:

Adressdaten des Arztes (z. B. Stempel):

.....

.....

Ich bestätige, dass vorgenannte Person ausreichende Hörfähigkeit und Sehfähigkeit, insbesondere Farbsehtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitzt und frei von schweren Sprachfehlern und/oder chronischen Krankheiten wie z. B. Epilepsie ist.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 8 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigt. Rechtsgrundlage ist § 8b SprengG Abs. 1 i.V.m. Nr. 8.7 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu Sprengstoffgesetz (SprengVwV)

Die ausgefüllte „Bescheinigung des Arztes“ schicken sie bitte zusammen mit dem „Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung“ an Ihre zuständige Behörde. Spätestens 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

